

# GEMEINDE EGELSBACH

Haupt- und Finanzausschuss



Egelsbach, 15.06.2018

## GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 14.06.2018, 20:04 Uhr bis 22:50 Uhr  
im Raum 25 des Rathauses

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Gärtner, Uwe (SPD)

#### Anwesend:

Celik, Hüsnü (CDU)

Dinca, Georg (WGE)

Hesse, Uwe (GRÜNE)

Knöß, Torben (WGE)

Kühnel, Herbert (GRÜNE)

Dr. Langer, Stefan (CDU)

Schweitzer, Andreas (FDP)

Zscherneck, Claudia (SPD)

vertritt Müller, Manfred (WGE)

vertritt Sarnecki, Michael (GRÜNE)

vertritt Boll, Peter (FDP)

vertritt Görich, Daniel (SPD)

#### Entschuldigt fehlen:

Müller, Manfred (WGE)

Boll, Peter (FDP)

Görich, Daniel (SPD)

Sarnecki, Michael (GRÜNE)

#### Vom Gemeindevorstand anwesend:

Sieling, Jürgen

Becker, Valentin

Bergerhausen, Klaus Dieter

Fink, Helmut

Fritzsche, Werner

#### Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlen:

Bettermann, Irmgard

Braukmann-Best, Inge

#### Von der Gemeindevertretung anwesend:

Eberhard, Martin (CDU)

Eßer, Harald (GRÜNE)

Klein, Wolfgang (LINKE)

Jaxt, Hans-Joachim (Vors. d. Gemeindevertretung)

vertritt Irmeler, Thomas (CDU) bis 22:13 Uhr

#### Von der Verwaltung anwesend:

Mahr, Norbert (Schriftführer)

Jung, Alexander

Kraus, Manfred  
Pohl, Eva  
Schmidt, Michael  
Vetter, Heike  
Ziemer, Nico

Gäste:

keine

Der Ausschussvorsitzende Uwe Gärtner eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 20:04 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Zu Beginn der Sitzung sind 9 Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Es liegt die angekündigte und bereits per E-Mail versandte Tischvorlage des Gemeindevorstandes VL-32/2018 „Auswirkungen der Finanzsituation durch Beitritt Hessenkasse- Verwendung des Überschusses vom Treuhandkonto „Brühl“ vor, diese wird, wie bereits mitgeteilt, unter TOP 17 beraten und beschlossen. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Zu TOP 15:

Änderungsantrag der CDU- Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen 01-2018 „Interfraktioneller Änderungsantrag zur neuen Gebührensatzung Kinderbetreuung“ sowie der im SKA geänderte Änderungsantrag mit gleicher Bezeichnung. Weiterhin legt die CDU- Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen weiteren gemeinsamen Änderungsantrag mit gleicher Bezeichnung „final“ für die heutige HFA-Sitzung vor. Der stellv. Vorsitzende schlägt vor, zuerst die Änderungsanträge und dann die Punkte der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-27/2018 einzeln abzustimmen, wie bereits in der SKA-Sitzung am 07.06.2018. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

Zu TOP 18:

Der stell. Vorsitzende, Herr Gärtner, schlägt vor, dass alle Änderungsanträge zum Haushalt 2018 nacheinander und in der Reihenfolge der einzelnen Fraktionen (SPD, CDU, GRÜNE, WGE, FDP, LINKE, interfraktionelle) VOR der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-31/2018 „3.Änderung zum Haushaltsplan 2018“ beraten und beschlossen werden und danach über die 3.Änderung inklusive der vorher beschlossenen Änderungsanträge abgestimmt wird. Gegen diese Vorgehensweise erheben sich keine Einwände.

Es liegen keine weiteren Änderungs- und Ergänzungswünsche vor, es werden keine Einwände gegen die so geänderte Tagesordnung erhoben. Die Tagesordnung wird daher wie folgt einstimmig genehmigt:

# Tagesordnung

## öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen, Anfragen und Berichte
  - 1.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
  - 1.2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
  - 1.3 Anfragen
  - 1.4 Berichte
2. Wahlvorschlag an den Vorstand des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen für die Wahl eines Nachfolgers für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling (VL-16/2018)
3. Wahlvorschlag an den Aufsichtsrat der Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling (VL-18/2018)
4. Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Langen GmbH (VL-19/2018)
5. Nachfolger für den ausscheidenden Bürgermeister Jürgen Sieling als Vertreter der Gemeinde Egelsbach in der Kommission zur Abwehr des Fluglärms für den Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach (VL-20/2018)
6. Wahlvorschlag an den Vorstand des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet Ried als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling (VL-21/2018)
7. Wahlvorschlag an die Verbandsversammlung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling (VL-22/2018)
8. Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Langen Immobilien GmbH (VL-23/2018)
9. Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in die Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Langen - Seligenstadt (VL-30/2018)
10. Vorschläge für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019-2023 (VL-29/2018)
11. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach am 18. Februar 2018 sowie der Stichwahl am 04. März 2018 (VL-17/2018)
12. Barrierefreier Umbau Bushaltestellen III. BA (VL-24/2018)
13. Raddirektverbindung Frankfurt - Darmstadt (VL-25/2018)
14. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Langen im Bereich der Abfallwirtschaft (VL-26/2018)
15. 1. Rechtsverbindliche Erklärung zur Teilnahme an der Landesförderung (VL-27/2018)  
  
2. geänderter Änderungsantrag der CDU und Bündnis 90 Die Grünen 01-2018 „Interfraktioneller Änderungsantrag zur neuen Gebührensatzung Kinderbetreuung“

3. final zum HFA geänderter Antrag der CDU und Bündnis 90 Die Grünen 01-2018 „Interfraktioneller Änderungsantrag zur neuen Gebührensatzung Kinderbetreuung

4. Neufassung Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach  
Synopsis

5. Alternativer Satzungsantrag Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

6. Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach  
Synopsis

- |        |   |              |
|--------|---|--------------|
| 16.    | Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)   | (VL-28/2018) |
| 17.    | Auswirkungen der Finanzsituation durch Beitritt Hessenkasse   |              |
| 17.1   | Auswirkungen der Finanzsituation durch Beitritt Hessenkasse - Verwendung des Überschusses vom Treuhandkonto "Brühl"   | (VL-32/2018) |
| 18.    | Vorberatungen Haushalt 2018   |              |
| 18.1   | SPD-Änderungsanträge zum Haushalt 2018  |              |
| 18.1.1 | Änderungsantrag der SPD-Fraktion "Steuererhöhung reduzieren"  |              |
| 18.1.2 | Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2018 zur 3.Änderung zum Haushaltsplan 2018 (VL-31/2018) betr.: "Änderung von § 7 Absatz 3 Haushaltssatzung"  |              |
| 18.2   | Änderungsanträge der DIE LINKE zum Haushalt 2018  |              |
| 18.2.1 | Änderungsantrag DIE LINKE 01-2018 zum Haushalt 2018 betr.: "Digitalisierung des Sitzungsdienstes KST / INr.: 0102031/ I0102004  |              |
| 18.3   | Interfraktionelle Änderungsanträge zum Haushalt 2018  |              |
| 18.3.1 | Interfraktioneller Änderungsantrag der SDP-Fraktion und der DIE LINKE vom 06.06.2018 betr.: " Solidarisches Schließen der Haushaltslücke"   |              |
| 18.4   | 3. Änderung zum Haushaltsplan 2018  | (VL-31/2018) |
| 19.    | Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018  | (VL-15/2018) |
| 20.    | Anträge der Fraktionen  |              |
| 20.1   | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  |              |
| 20.1.1 | Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2018 betr: "Pestizidfreie Kommune des BUND " beitreten" sowie Antrag 06-2018 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2018 betr.: "Verzicht von Glyphosat" |              |
| 20.2   | Interfraktionelle Anträge   |              |
| 20.2.1 | SPD- und WGE-Fraktion Antrag 03-2018 "Gefahrenstelle im Ortskern entschärfen" ersetzt den im BUA am 24.04.2018 geschobenen SPD- und WGE-Antrag Nr. 02-2018 ohne Datum betr.:                              |              |

"Schulweg für Egelsbacher Grundschüler sicherer machen"

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Sitzung

<b>1.</b>	<b>Mitteilungen, Anfragen und Berichte</b>
-----------	--

<b>1.1</b>	<b>Mitteilungen des Vorsitzenden</b>
------------	--------------------------------------

Keine.

<b>1.2</b>	<b>Mitteilungen des Gemeindevorstandes</b>
------------	--

Der Gemeindevorstand teilt Folgendes mit:

- I. Sachstand Behindertenwohnheim: Geschäftsführer Herr Alfred Fippl wurde durch Herrn Bürgermeister Sieling informiert, dass aufgrund, zum einen wegen des geäußerten Interesses der SG Egelsbach zur Nutzung des „Alten-Schulturnhallen-Grundstücks“ sowie weiterer Überlegungen, das Gelände wahrscheinlich nicht für die Errichtung eines Behindertenwohnheims zur Verfügung gestellt werden kann. Die mögliche Alternative im Bereich der Kita Zauberbaum/Rodelberg wurde der Behindertenhilfe vorgestellt. Die Geschäftsführung hat nach einer Besichtigung keine Einwände gegen diesen Standort. Herr Fippl wurde informiert, dass der Gemeindevorstand dann auf die Behindertenhilfe für weiterführende Gespräche zukommen wird.
- II. Stand Einnahmen Freibad, hier Antwort zur Anfrage von GV Görich im BUA vom 05.06.2018: Stand der Einnahmen aus dem Kartenverkauf (Stand 13.6.2018): 98.000 € (hierin 65.000 € aus dem Vorverkauf vom 01.04 bis 11.05.2018. Dieser Wert stellt einen neuen Rekord dar!)
- III. Schulentwicklungsplan 2018: Am 24.05.2018 fand im Rahmen einer Sitzung des Schulausschusses im Kreishaus eine Anhörung zum SEP statt. Bürgermeister Sieling konnte hier den Wunsch der Gemeinde Egelsbach für eine weiterführende Schule vorstellen (siehe auch das Ihnen vorliegende Schreiben des Gemeindevorstandes vom 27.03.2018). Wenige Tage zuvor konnten Bürgermeister Sieling und der künftige Bürgermeister Wilbrand Herrn Landrat Quilling detailliert die Egelsbacher Vorstellungen darlegen. Weil bekanntermaßen die Erweiterungskapazitäten (bis auf die Albert-Einstein-Schule) in Langen begrenzt sind, steht auch der Landrat einem mittelfristig zu entwickelnden Standort in Egelsbach positiv gegenüber. Allerdings sind hier zuvor umfassende Analysen zur Schülerzahlenentwicklung, den möglichen Ausbauaktivitäten in Langen sowie den infrastrukturellen Anforderungen eines Egelsbacher Schulstandorts zu tätigen.

<b>1.3</b>	<b>Anfragen</b>
------------	-----------------

Gv. Wolfgang Klein (Linke) fragt nach den Kosten des neuen Projektleiters Eigenheim. Der Gemeindevorstand teilt mit, dass für den ersten Teil 7.500 Euro veranschlagt wurden.

<b>1.4</b>	<b>Berichte</b>
------------	-----------------

Der Vorsitzende, Herr Gärtner, informiert, dass der Quartalsbericht I/2018 der Hessischen Flugplatz GmbH Egelsbach vorliegt und dem Protokoll beigelegt wird.

<b>2.</b>	<b>Wahlvorschlag an den Vorstand des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen für die Wahl eines Nachfolgers für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling</b>	<b>VL-16/2018</b>
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Die Gemeinde Egelsbach schlägt der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen als Nachfolger des bisherigen Vertreters der Gemeinde Egelsbach, Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling, ab 20.06.2018 den neuen Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach, Herrn Tobias Wilbrand, geb. 08.01.1972, wohnhaft Im Brühl 5 a, 63329 Egelsbach zur Wahl vor.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL-16-2018 betr.: „Wahlvorschlag an den Verbandsvorstand des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen für die Wahl eines Nachfolgers für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling“.

3.	<b>Wahlvorschlag an den Aufsichtsrat der Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling</b>	<b>VL-18/2018</b>
----	--	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Die Gemeinde Egelsbach schlägt der Regionalpark Rhein Main Süd-West GmbH als Nachfolger des bisherigen Mitgliedes im Aufsichtsrat der Regionalpark Rhein Main Süd-West GmbH der Gemeinde Egelsbach, Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling den zukünftigen Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach, Herrn Tobias Wilbrand, geb. 08.01.1972, wohnhaft Im Brühl 5 a, 63329 Egelsbach vor.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL-18/2018 betr.: „Wahlvorschlag an den Aufsichtsrat der Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling“.

4.	<b>Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Langen GmbH</b>	<b>VL-19/2018</b>
----	--	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgenden Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Tobias Wilbrand wird zum Vertreter der Gemeinde Egelsbach im Aufsichtsrat der Stadtwerke Langen GmbH gewählt und der Stadtwerke Langen GmbH folglich als Nachfolger von Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling ab dem 20.Juni 2018 benannt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL-19/2018 betr.: „Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Langen GmbH“.

<b>5.</b>	<b>Nachfolger für den ausscheidenden Bürgermeister Jürgen Sieling als Vertreter der Gemeinde Egelsbach in der Kommission zur Abwehr des Fluglärms für den Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach</b>	<b>VL-20/2018</b>
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgenden Beschlussvorschlag:  
 Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach schlägt dem Regierungspräsidium Darmstadt Herrn Bürgermeister Tobias Wilbrand, geb.am 08.01.1972, wohnhaft Im Brühl 5 a, 63329 Egelsbach, als Nachfolger für den ausscheidenden Bürgermeister Jürgen Sieling als ordentliches Mitglied in der Kommission zur Abwehr des Fluglärms für den Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach vor.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL-20/2018 betr.: „Nachfolger für den ausscheidenden Bürgermeister Jürgen Sieling als Vertreter der Gemeinde Egelsbach in der Kommission zur Abwehr des Fluglärms für den Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach“.

<b>6.</b>	<b>Wahlvorschlag an den Verbandsvorstand des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet Ried als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling</b>	<b>VL-21/2018</b>
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Die Gemeinde Egelsbach schlägt dem Wasserverband Schwarzbachgebiet Ried als Nachfolger des bisherigen Mitgliedes im Verbandsvorstand der Gemeinde Egelsbach, Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling, ab 20.06.2018 den zukünftigen Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach, Herrn Tobias Wilbrand, geb. 08.01.1972, wohnhaft Im Brühl 5 a, 63329 Egelsbach vor.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL-21/2018 betr.: „Wahlvorschlag an den Verbandsvorstand des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet Ried als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling“.

<b>7.</b>	<b>Wahlvorschlag an die Verbands-kammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling</b>	<b>VL-22/2018</b>
-----------	--	-------------------

Es wird ein gemeinsamer Wahlvorschlag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.06.2018 durch die SDP-, WGE- und FDP-Fraktion vorgelegt.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Die Gemeinde Egelsbach schlägt der Verbands-kammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain als Nachfolger des bisherigen stellvertretenden Mitgliedes in der



Verbandsversammlung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain der Gemeinde Egelsbach, Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling den zukünftigen Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach, Herrn Tobias Wilbrand, geb. 08.01.1972, wohnhaft Im Brühl 5 a, 63329 Egelsbach vor.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n) (2 x Grüne 2 x CDU), 5 Gegenstimme(n) (2 x SPD, 2 x WGE, 1 x FDP), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

**Ablehnung** des Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL-21/2018 betr.: „Wahlvorschlag an die Verbandsversammlung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling“.

8.	<b>Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Langen Immobilien GmbH</b>	<b>VL-23/2018</b>
----	---	-------------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Tobias Wilbrand wird zum Vertreter der Gemeinde Egelsbach im Verwaltungsrat der Stadtwerke Langen Immobilien GmbH gewählt und der Stadtwerke Langen Immobilien GmbH folglich als Nachfolger von Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling ab dem 20.Juni 2018 benannt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL-23/2018 betr.: „Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Langen Immobilien GmbH“.

9.	<b>Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Langen - Seligenstadt</b>	<b>VL-30/2018</b>
----	---	-------------------

Es wird ein gemeinsamer Wahlvorschlag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.06.2018 durch die SDP-, WGE- und FDP-Fraktion vorgelegt.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgenden Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Tobias Wilbrand wird zum Vertreter der Gemeinde Egelsbach in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Langen-Seligenstadt gewählt und der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Langen-Seligenstadt folglich als Nachfolger von Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling ab dem 20.Juni 2018 benannt.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n) (2 x GRÜNE), 5 Gegenstimme(n) (2 x SPD, 2 x WGE, 1 x FDP), 2 Stimmenthaltung(en) (2 x CDU)

Beschlussempfehlung:

**Ablehnung** des Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL-30/2018 betr.: „Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Langen –Seligenstadt“.

10.	<b>Vorschläge für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019-2023</b>	<b>VL-29/2018</b>
-----	---	-------------------

**Gv. Hans- Joachim Jaxt (SPD) verlässt wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen gemäß § 25 HGO den Saal.**

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Der beigefügten Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Egelsbach wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme des Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL-29/2018 betr.: „Vorschläge für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019-2023“.

11.	<b>Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach am 18. Februar 2018 sowie der Stichwahl am 04. März 2018</b>	<b>VL-17/2018</b>
-----	--	-------------------

**Gv. Hans-Joachim Jaxt (SPD) nimmt wieder an den Beratungen teil.**

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt auf Vorschlag des Gemeindevorstandes der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit §§ 57, 74 der Kommunalwahlordnung die Gültigkeit der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister am 18. Februar 2018 sowie die Gültigkeit der Stichwahl am 04. März 2018.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme des Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL-17/2018 betr.: „Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach am 18. Februar 2018 sowie der Stichwahl am 04. März 2018“.

12.	<b>Barrierefreier Umbau Bushaltestellen III. BA</b>	<b>VL-24/2018</b>
-----	---	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Das Ingenieurbüro Hermann Schäfer GmbH Co. KG wird mit den Leistungsphasen 5 bis 9 gemäß §§ 45 – 48 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen im III. BA zu einem Honorar von 44.132,12 € beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme des Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL-24/2018 betr.: „Barrierefreier Umbau Bushaltestellen III. BA“.

<b>13.</b>	<b>Raddirektverbindung Frankfurt - Darmstadt</b>	<b>VL-25/2018</b>
------------	--	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung

1. nimmt Kenntnis von dem aktualisierten Sachstand zum 1. Bauabschnitt Egelsbach Bahnhof – Wixhausen Bahnhof der Raddirektverbindung Frankfurt – Darmstadt
2. stimmt den Planungen gemäß den Anlagen 1 und 2 vom Grundsatz zu.
3. bestätigt den Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2017, wonach Mittel in Höhe von maximal 1.910.000 € für Planung und Bau der 1. Bauabschnittes von Egelsbach Bahnhof bis Gemarkungsgrenze Erzhausen in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 bereitgestellt werden. Der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2018 kann entfallen.
4. beschließt, dass entstehende Mehrkosten vorrangig durch Einsparungen bzw. sekundär durch Mehreinnahmen (Zuwendungen des Landes Hessen) gedeckt werden, wobei der im Haushalt 2018 vorgesehene Eigenanteil der Gemeinde Egelsbach in Höhe von 650.000 € nicht überschritten werden darf.
5. Der Gemeindevorstand gibt regelmäßig einen Sachstandsbericht im Bau- und Umweltausschuss ab.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n) (2 x SPD, 2 x WGE, 2 x Grüne 2 x CDU), 1 Gegenstimme(n) (1 x FDP), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme des Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL-25/2018 betr.: „Raddirektverbindung Frankfurt – Darmstadt“.

<b>14.</b>	<b>Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Langen im Bereich der Abfallwirtschaft</b>	<b>VL-26/2018</b>
------------	---	-------------------

Es kommt zu einer kontroversen Diskussion über den Gesellschaftervertrag mit der Stadt Langen. Neben einigen Ausschussmitgliedern plädiert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für eine juristische Prüfung des Gesellschaftervertrages und stellt hierzu folgenden Änderungsantrag:

- ”
1. Die Vorlage des Gemeindevorstandes soll in die nächste Sitzungsrunde geschoben werden.
  2. Der Wortlaut der acht Seiten Vertragstext soll juristisch geprüft werden.“

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen (2 x WGE, 2 x Grüne 2 x CDU, 1 x FDP)

2 Nein-Stimmen (2 x SPD)

0 Enthaltungen

Über den Beschluss des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt beschließen:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf für den Abschluss des Gesellschaftervertrages für die ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage zu.“

wird folglich nicht mehr abgestimmt, er wird juristisch geprüft und in der nächsten Sitzungsrunde erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

15.	<p>1. Rechtsverbindliche Erklärung zur Teilnahme an der Landesförderung</p> <p>2. geänderter Änderungsantrag der CDU und Bündnis 90 Die Grünen 01-2018 „Interfraktioneller Änderungsantrag zur neuen Gebührensatzung Kinderbetreuung“</p> <p>3. final zum HFA geänderter Änderungsantrag der CDU und Bündnis 90 Die Grünen 01-2018 „Interfraktioneller Änderungsantrag zur neuen Gebührensatzung Kinderbetreuung</p> <p>4. Neufassung Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach</p> <p>Synopse</p> <p>5. Alternativer Satzungsvorschlag Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach</p> <p>7. Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach</p> <p>Synopse</p>	VL-27/2018
-----	---	------------

1. Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde Egelsbach erklärt rechtsverbindlich gegenüber dem Land Hessen, dass Gebühren für die Betreuung in Kindertagesstättengruppen nicht erhoben werden, soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wird. Dies gilt ab 1. August 2018, soweit das Land Hessen der Gemeinde Egelsbach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Gebühren für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die entsprechende Erklärung abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Ziffer 1 der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-27/2018 „Rechtsverbindliche Erklärung zur Teilnahme an der Landesförderung“

2. Wortlaut des geänderten Änderungsantrages 01-2018 der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2018:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die als Anlage 7 beigefügte Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.08.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 18.05.2017 außer Kraft.“

Es erfolgt eine ausgiebige Diskussion über den Tagesordnungspunkt.

U. a. erkundigt sich Gv. Torben Knöb (WGE) über ein Sonderkündigungsrecht über den 30.06. hinaus. Gv.in Claudia Zscherneck (SPD) betont, dass die SPD die Gebührenfreiheit an die Eltern weitergeben will, mit einer geringfügigen Erhöhung. Gv. Wolfgang Klein (Linke) berichtet über die Kindergartenkommission.

Die **Antragsteller ziehen die Änderungsanträge zurück**. Nur der „Finale“ Änderungsantrag aus der heutigen Sitzung bleibt bestehen.

### 3. Wortlaut des final geänderten interfraktionellen Änderungsantrages 01-2018 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 01-2018:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die als Anlage 7 beigefügte Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 18.05.2017 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n) (2 x Grüne 1 x CDU), 4 Nein-Stimme(n) (2 x SPD, 2 x WGE), 2 Enthaltung(en) (1x CDU, 1 x FDP)

Beschlussempfehlung:

**Ablehnung** des final geänderten Änderungsantrages 01-2018 der der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2018.

### 4. Beschluss:

„Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlüsse:

2. Die Gemeindevertretung setzt die als Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 18.05.2017 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimme(n) , 8 Nein-Stimme(n) (2 x SPD, 2 x WGE, 2 x Grüne, 2 x CDU), 1 Enthaltung (1 x FDP)

Beschlussempfehlung:

**Ablehnung** der Ziffer 2 der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-27/2018 „Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach“.

### 5. Alternativer Beschluss:

„Die Gemeindevertretung setzt die als Anlage 6 beigefügte Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 1.8.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 18.5.2017 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimme(n), 8 Nein-Stimme(n) (2 x SPD, 2 x WGE, 2 x Grüne, 2 x CDU), 1 Enthaltung (1 x FDP)

Beschlussempfehlung:

Ablehnung des Alternativen Beschlussvorschlages der Gemeindevorstandsvorlage VL-27/2018 „Alternativer Satzungsvorschlag Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach“.

6. Beschlussvorschlag:

„Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung setzt die als Anlage 4 beigefügte Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.08.2018 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung in der Fassung vom 04.10.2017 außer Kraft.“

**Über diese Ziffer 3 „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach“ wird nicht abgestimmt**, da keine Einigung über die Fassung einer neuen Gebührensatzung erfolgt ist.

16.	<b>Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)</b>	<b>VL-28/2018</b>
-----	--	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Egelsbach setzt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL-28/2018 betr.: „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)“.

17.	<b>Auswirkungen der Finanzsituation durch Beitritt Hessenkasse</b>	
17.1	<b>Auswirkungen der Finanzsituation durch Beitritt Hessenkasse - Verwendung des Überschusses vom Treuhandkonto "Brühl"</b>	<b>VL-32/2018</b>

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der im Jahr 2007 auf dem Bankkonto der Gemeinde Egelsbach eingezahlte Überschuss vom Treuhandkonto Brühl in Höhe von EUR 3.000.000,00 wird zur Minimierung des Kassenkreditbestandes verwendet.

Der im Jahr 2015 auf dem Bankkonto der Gemeinde Egelsbach eingezahlte Überschuss vom Treuhandkonto Brühl in Höhe von EUR 3.900.000,00 wird für die Minimierung der erforderlichen Aufnahmen von Investitionskrediten verwendet.

Dieses Vorgehen setzt den Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2005 betreffend "Einrichtung eines Rücklagekontos für Sondertilgungen" um.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n) (2 x SPD, 2 x WGE, 2 x CDU), 1 Gegenstimme(n) (1 x FDP), 2 Stimmenthaltung(en) (2 x Grüne)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL-32/2018 betr.: „Auswirkungen der Finanzsituation durch Beitritt Hessenkasse - Verwendung des Überschusses vom Treuhandkonto "Brühl".

<b>18.</b>	<b>Vorberatungen Haushalt 2018</b>
<b>18.1</b>	<b>SPD-Änderungsanträge zum Haushalt 2018</b>
<b>18.1.1</b>	<b>Änderungsantrag der SPD-Fraktion "Steuererhöhung reduzieren"</b>

Gv.in Claudia Zscherneck (SPD) gibt nähere Ausführungen zu Ihrem Antrag.  
Es folgt eine kontroverse Diskussion. Gv. Stefan Langer (CDU) betont seine Ablehnung einer unterjährigen Grundsteuererhöhung. Der Gemeindevorstand erläutert nochmals den Fehlbetrag von 500.000 Euro vom Frühjahr 2018, der dem Gremium mitgeteilt wurde. Der Gemeindevorstand warnt, wenn wir jetzt nichts tun würden, könnte dies zur Pflicht der Rückzahlung der 3,4 Mio Schutzschirmhilfe führen und erhebliche Probleme mit der Aufsichtsbehörde hervorrufen.

Wortlaut des Änderungsantrages:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Grundsteuerhebesatz wird auf 650 Hebesatzpunkten festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n) (2 x SPD), 2 Gegenstimme(n) (2 x Grüne), 5 Stimmenthaltung(en) 2 x WGE, 2 x CDU, 1 x FDP)

Beschlussempfehlung:

**Ablehnung** des Änderungsantrages der SPD-Fraktion "Steuererhöhung reduzieren".

<b>18.1.2</b>	<b>Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2018 zur 3.Änderung zum Haushaltsplan 2018 (VL-31/2018) betr.: "Änderung von § 7 Absatz 3 Haushaltssatzung"</b>
---------------	---

Frau Zscherneck (SPD) begründet den SPD-Antrag.

Wortlaut des Änderungsantrages:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Hinsichtlich der bestehenden Stellensperre erfolgt eine Ergänzung dahingehend, dass frei werdende Erzieherstellen nicht aus dem zur Verfügung stehenden Stellenpool neu besetzt werden.

Über Ausnahmen im Falle der dringenden Notwendigkeit entscheidet der Gemeindevorstand.“

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n) (2 x SPD, 2 x WGE), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmhaltung(en) (2 x Grüne, 2 x CDU, 1 x FDP)

Beschlussempfehlung:

Annahme des Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2018 zur 3.Änderung zum Haushaltsplan 2018 (VL-31/2018) betr.: "Änderung von § 7 Absatz 3 Haushaltssatzung".

<b>18.2</b>	<b>Änderungsanträge der DIE LINKE zum Haushalt 2018</b>
<b>18.2.1</b>	<b>Änderungsantrag DIE LINKE 01-2018 zum Haushalt 2018 betr.: "Digitalisierung des Sitzungsdienstes KST / INr.: 0102031/ I0102004</b>

Gv. Wolfgang Klein (Linke) begründet seinen Antrag und plädiert für die Streichung des Postens „Digitalisierung des Sitzungsdienstes“. Es kommt zu einem kurzen Meinungs austausch.

Nach den erklärenden Ausführungen von Hauptamtsleiter Herrn Jung, **ändert Gv. Wolfgang Klein** (Linke) **seinen Änderungsantrag ab**. Der Ansatz bleibt bei 28.000 €.

Geänderter Wortlaut des Antrages:

„Der Ansatz von 28.000 € wird nicht erhöht.“

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n) (2 x SPD, 2 x WGE, 2 x Grüne, 2 x CDU, 1 x FDP), 0 Stimmhaltung(en)

Beschlussempfehlung:

**Ablehnung** des geänderten Änderungsantrages der DIE LINKE 01-2018 zum Haushalt 2018 betr.: "Digitalisierung des Sitzungsdienstes KST / INr.: 0102031/ I0102004“.

<b>18.3</b>	<b>Interfraktionelle Änderungsanträge zum Haushalt 2018</b>
<b>18.3.1</b>	<b>Interfraktioneller Änderungsantrag der SDP-Fraktion und der DIE LINKE vom 06.06.2018 betr.: " Solidarisches Schließen der Haushaltslücke"</b>

Gv. Wolfgang Klein (Linke) begründet den Antrag. Es kommt zu einer kurzen Diskussion über den Gewerbesteuerhebesatz.

Wortlaut des Änderungsantrages:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:  
Der Gewerbesteuerhebesatz wird bei 380 Punkten belassen.“

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n) (2 x SPD, 2 x WGE, 1 x FDP), 2 Gegenstimme(n) (2 x Grüne), 2 Stimmhaltung(en) (2 x CDU)

Beschlussempfehlung:

Annahme des Interfraktionellen Änderungsantrag der SDP-Fraktion und der DIE LINKE vom 06.06.2018 betr.: " Solidarisches Schließen der Haushaltslücke".



18.4	3. Änderung zum Haushaltsplan 2018	VL-31/2018
------	------------------------------------	------------

Gv. Stefan Langer (CDU) beantragt eine Einzelabstimmung über die Grundsteuer (Seite 19). Frau Zscherneck bittet, über die Reduzierung des Ansatzes der Einkommensteuer (Seite 13) einzeln abzustimmen. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

Es folgt eine kontroverse Diskussion über diverse Ansatzänderungen. Der Gemeindevorstand beantwortet die aufkommenden Fragen und begründet die Änderung des Ansatzes der Einkommensteuer.

Es folgt die erste Einzelabstimmung über die Grundsteuerfestsetzung in der 3. Änderung des Haushaltsplans 2018:

Beschluss:

Weitere Änderungen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Jahr 2018:

- § 5\*:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

b) Für Grundstücke auf 700 v.H.  
(Grundsteuer B)“

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimme(n), 4 Nein-Stimme(n) (1 x SPD, 2 x WGE, 1 x CDU), 5 Enthaltungen (1 x SPD, 2 x Grüne, 1 x CDU, 1 x FDP)

Beschlussempfehlung:

**Ablehnung** der Grundsteuerfestsetzung in der 3. Änderung des Haushaltsplans 2018.

Es folgt die **zweite Einzelabstimmung** über die Ansatzänderung der Einkommensteuer in der 3. Änderung des Haushaltsplanes 2018:

Beschluss:

Ziffer 7.5 KST/Sachk. 1601017/ 5500100

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Ansatz wird von EUR 8.550.000,00 um EUR 250.000,00 auf EUR 8.300.000,00 reduziert.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n) (2 x WGE, 2 x Grüne, 1 x CDU), 2 Nein-Stimme(n) (2 x SPD), 2 Enthaltung(en) (1 x CDU, 1 x FDP)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Ansatzänderung der Einkommensteuer wie in der 3. Änderung des Haushaltsplanes 2018.

**Es folgt nunmehr die Abstimmung über die restliche gesamte Beschlussvorlage VL-31/2018 – 3. Änderung zum Haushaltsplan 2018 (TOP 18.4) incl. der heute beschlossenen Änderungen:**

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Folgenden Änderungen der Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen:

**1 Produktbereich 1: Innere Verwaltung**

1.1 KST/Sachk. 0102011/ 6460000

Hauptamt/ Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 129.000,00 auf EUR 129.000,00 erhöht.

Begründung:

*Gemäß der Berechnung für die Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2017 der Versorgungskasse Darmstadt vom Januar 2018 sowie September 2017. Mit der Planungsberechnung zum Stand 31. Dezember 2017 wurde auch der Beteiligungsfaktor für Dienstherrnwechsel, für die eine Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV) gezahlt wurde, neu berechnet. Dies war erforderlich, da die im Beamtenversorgungsrecht vor Inkrafttreten des VLT-StV geltende Regelung für die Versorgungslastenverteilung eine Aufteilung nach Dienstzeiten beim abgebenden und aufnehmenden Dienstherrn vorgesehen hat. Der daraus ermittelte Beteiligungsfaktor war wesentlich niedriger, als der (neue) Beteiligungsfaktor, der sich aus der Abfindung und den daraus ergebenden monatlichen Festbeträgen errechnet. Die Umstellung führt einmalig zu einem höheren Zuführungsbetrag. Die Beteiligungsfaktoren werden bei Besoldungserhöhungen und Beförderungen jährlich angepasst.*

1.2 KST/Sachk. 0101021/ 6490100

Gemeindevorstand/ Beihilfen Bezügebereich

Der Ansatz wird von EUR 20.500,00 um EUR 25.000,00 auf EUR 45.500,00 erhöht.

Begründung:

*Derzeitig sind auf der Kostenstelle 0101021 „Gemeindevorstand“ EUR 27.823,30 (Stand: 08.05.2018) gebucht. Über alle betreffenden Kostenstellen der Beihilfe sind derzeit EUR 37.421,11 für die Monate Februar, März und April gebucht. Der Ansatz liegt insgesamt bei EUR 75.000,00. Das Jahresergebnis 2017 beträgt 113.407,42. Der Ansatz ist entsprechend um EUR 25.000,00 anzuheben.*

1.3 KST/Sachk. 0101011/ 6131000

Gemeindevertretung/ Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)

Der Ansatz wird von EUR 48.000,00 um EUR 2.000,00 auf EUR 50.000,00 erhöht.

Begründung:

*Durch die Bildung neuer Kommissionen und Arbeitsgruppen erhöht sich gemäß der aktuellen Hochrechnung der Ansatz in diesem Bereich.*

1.4 KST/Sachk. 0101011/6860100

Gemeindevertretung/ Aufwand für Verfügungsmittel

Der Ansatz wird von EUR 600,00 um EUR 2.000,00 auf EUR 2.600,00 erhöht.

Begründung:

*Gemäß § 13 GemHVO sind Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung in angemessener Höhe zu veranschlagen, für den Gemeindevorstand oder für den Bürgermeister können sie veranschlagt werden. Der unbestimmte Rechtsbegriff „angemessen“ ist in den Hinweisen konkretisiert: Hiernach sollten in der Regel insgesamt 0,5 von Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten Jahresabschlusses nicht überschritten werden (siehe Nr. 4 Hw. zu § 13 GemHVO). Gemäß dem vorläufigen Ergebnis 2017 bestehen ordentliche Erträge in Höhe von EUR 27.867.823,00. Dies entspricht einen Gesamtverfügungsrahmen in Höhe von ca. EUR 14.000,00.*

1.5 KST/Sachk. 0101011/6862000

Gemeindevertretung/ Aufwand für Gästebewirtung

Der Ansatz wird von EUR 50,00 um EUR 2.950,00 auf EUR 3.000,00 erhöht.

Begründung:

*Bedingt durch die Neuwahl des Bürgermeisters entstehen zusätzliche Aufwendungen für Veranstaltungen (z. B. Feier Einführung BGM, etc.)*

1.6 KST/Sachk. 0101011/6869000

Gemeindevertretung/ sonst. Aufwendungen für Repräsentation

Der Ansatz wird von EUR 500,00 um EUR 500,00 auf EUR 1.000,00 erhöht.

Begründung:

*Durch das Jahresergebnis 2017 ist der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 auf Grund des Vorsichtsprinzips anzupassen (IST 2017: EUR 932,85).*

1.7 KST/Sachk. 0101011/6880000

Gemeindevertretung/ Aufw. für Fort- und Weiterbildung

Der Ansatz wird von EUR 400,00 um EUR 600,00 auf EUR 1.000,00 erhöht.

Begründung:

*Es besteht ein erhöhter Bedarf an Fort- und Weiterbildungen.*

1.8 KST/ Sachk. 0101011/6909000

Gemeindevertretung/ Beiträge für sonst. Versicherungen

Der Ansatz wird von EUR 2.250,00 um EUR 250,00 auf EUR 2.500,00 erhöht.

Begründung:

*Auf Grund gestiegener Versicherungsbeiträge ist der Posten für das Haushaltsjahr 2018 anzupassen.*

1.9 KST/Sachk. 0101021/6131000

Gemeindevorstand/ Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)

Der Ansatz wird von EUR 12.000,00 um EUR 5.000,00 auf EUR 17.000,00 erhöht.

Begründung:

*Durch die Bildung neuer Kommissionen und Arbeitsgruppen erhöht sich gemäß der aktuellen Hochrechnung der Ansatz in diesem Bereich.*

1.10 KST/Sachk. 0101021/6860100

Gemeindevorstand/ Aufw. für Verfügungsmittel

Der Ansatz wird von EUR 2.000,00 um EUR 1.000,00 auf EUR 3.000,00 erhöht.

Begründung:

*Gemäß § 13 GemHVO sind Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung in angemessener Höhe zu veranschlagen, für den Gemeindevorstand oder für den Bürgermeister können sie veranschlagt werden. Der unbestimmte Rechtsbegriff „angemessen“ ist in den Hinweisen konkretisiert: Hiernach sollten in der Regel insgesamt 0,5 von Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten Jahresabschlusses nicht überschritten werden (siehe Nr. 4 Hw. zu § 13 GemHVO). Gemäß dem vorläufigen Ergebnis 2017 bestehen ordentliche Erträge in Höhe von EUR 27.867.823,00. Dies entspricht einen Gesamtverfügungsrahmen in Höhe von ca. EUR 14.000,00.*

1.11 KST/Sachk. 0101021/6869000

Gemeindevorstand/ sonst. Aufwendungen für Repräsentation

Der Ansatz wird von EUR 1.500,00 um EUR 2.500,00 auf EUR 4.000,00 erhöht.

Begründung:

*Durch das Jahresergebnis 2017 ist der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 auf Grund des Vorsichtsprinzips anzupassen (IST 2017: EUR 3.144,46).*

1.12 KST/Sachk. 0102011/6810000

Hauptamt/ Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei.

Der Ansatz wird von EUR 1.200,00 um EUR 800,00 auf EUR 2.000,00 erhöht.

Begründung:

*Auf Grund gegebener Preissteigerungen ist das Budget für das Haushaltsjahr 2018 anzupassen.*

1.13 KST/Sachk. 0102011/6909000

Hauptamt/ Beiträge für sonstige Versicherungen

Der Ansatz wird von EUR 36.000,00 um EUR 2.000,00 auf EUR 38.000,00 erhöht.

Begründung:

*Auf Grund gestiegener Versicherungsbeiträge ist der Posten für das Haushaltsjahr 2018 anzupassen.*

1.14 KST/Sachk. 0102021/6720000

Personalamt/ Lizenzen und Konzessionen

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 1.200,00 auf EUR 1.200,00 erhöht.

Begründung:

*Anschaffung des Fachprogramms „TVöD Office Premium“. Die Kosten werden auf der KST/Sachk. 0102051/6010100 (1.17) eingespart.*

1.15 KST/Sachk. 0102021/6771000

Personalamt/ Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten

Der Ansatz wird von EUR 6.000,00 um EUR 4.000,00 auf EUR 10.000,00 erhöht.

Begründung:

*Auf Grund des Vorsichtsprinzips und der gestiegenen Prozesskosten muss der Posten erhöht werden.*

1.16 KST/Sachk. 0102021/6880000

Personalamt/ Aufw. für Fort- und Weiterbildung

Der Ansatz wird von EUR 3.000,00 um EUR 2.000,00 auf EUR 5.000,00 erhöht.

Begründung:

*Es besteht ein erhöhter Fortbildungsbedarf. Die Einsparungen der letzten Jahre in diesem Bereich können auf Grund der rechtlichen Änderungen in fast allen Rechtsgebieten nicht mehr fortgeführt werden. Die rechtmäßige Durchführung der anfallenden Arbeiten muss gewährleistet sein.*

1.17 KST/Sachk. 0102051/6010100

Rathaus/ Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei.

Der Ansatz wird von EUR 13.000,00 um EUR 1.200,00 auf EUR 11.800,00 reduziert.

Begründung:

*Reduzierung von Kostenstelle 0102021; Sachkonto: 6720000 (siehe Punkt 1.14)*

1.18 KST/Sachk. 0102051/6173000

Rathaus/ Fremdreinigung

Der Ansatz wird von EUR 3.000,00 um EUR 3.000,00 auf EUR 6.000,00 erhöht.

Begründung:

*Auf Grund personeller Engpässe besteht ein erhöhter Fremdreinigungsbedarf. Hinzu kommen Zusatzreinigungen (z. B. Fenster), die in den letzten Jahren wegen Einsparungen nicht durchgeführt wurden.*

1.19 KST/Sachk. 0102051/6710000

Rathaus/ Leasing

Der Ansatz wird von EUR 6.900,00 um EUR 13.100,00 auf EUR 20.000,00 erhöht.

Begründung:

*Die Erhöhung dieses Ansatzes ist mit einmaligen zusätzlichen Aufwendungen u. a. wegen der Neuanschaffung von Fahrzeugen verbunden. Die Kosten werden sich in den Folgejahren reduzieren, im Ausgleich gehen die Fahrzeuge nach Finanzierung in das Eigentum der Gemeinde über. Dies steigert zukünftig das Anlagevermögen.*

1.20 KST/Sachk. 0104015/ 6161000

Hochbau/ Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)

Der Ansatz wird von EUR 315.000,00 um EUR 50.000,00 auf EUR 265.000,00 reduziert.

Begründung :

Das Budget des Bau- und Umweltamtes wurde in der Position der Sach- und Dienstleistungen (Konten 60,61, 67-69) auf den summierten Ansatz des Haushaltsjahres 2017 (EUR 1.478.003,00) angepasst. Diese Reduzierung sowie die Ansatzerhöhungen der drei Punkte (4.1, 5.1 und 6.1; EUR 37.000) ergibt eine weitere Reduzierung des Gesamtbudgets in Höhe von EUR 13.000,00. Derzeitig (Stand: 09.05.2018) sind auf der Summe für die Fremdinstandhaltung (Sachkonto 6161000, 6162000, 6163000 und 6165000) EUR 130.335,31 im IST gebucht. Hiervon entfallen EUR 41.806,56 auf die Containermiete Kita Brühl sowie ca. EUR 18.000,00 auf Prozesskosten für den Wasserschaden Kita-Brühl. Da diese über gebildete Rückstellungen das Ergebnis nicht belasten, verbleibt ein derzeitiger (bereinigter) Betrag in Höhe von ca. EUR 71.000,00. Der Gesamtansatz für diese Positionen beträgt nach der angegebenen Reduzierung EUR 399.000,00. Gemäß der aktuellen Hochrechnung sollte dieser Ansatz für das Haushaltsjahr ausreichend sein. Fallen jedoch unerwartete, derzeit nicht bekannte dringende Instandhaltungsaufwendungen an, kann eine Einhaltung des Ansatzes nicht gewährleistet werden.

1.21 KST/Sachk. 0103017/ 6772000

Kämmerei/ Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung

Der Ansatz wird von EUR 12.000,00 um EUR 8.000,00 auf EUR 20.000,00 erhöht.

Begründung :

Infolge der Erstellung der letzten beiden Steuererklärungen der Gemeinde Egelsbach für die Jahre 2015 und 2016 sind verschiedene, steuerliche Fragestellungen offenkundig geworden. Hieraus resultieren steuerliche Risiken. Zur Klärung/Vermeidung dieser sowie dem Vorhandensein zusätzlichen Bedarfs an steuerlicher Beratung infolge der Sanierung des Eigenheims ist ein erhöhter Ansatz notwendig.

1.22 KST/Sachk. 0103037/ 6820000

Steueramt/ Porto und Versandkosten

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 4.200,00 auf EUR 4.200,00 erhöht.

Begründung :

Aufwendungen für die Kuvertierung und den Versand der Grundsteuer B und Gewerbesteuerbescheide.

**2 Produktbereich 6: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

2.1 KST/Sachk. 0604022/ 5110000

Kindertagesstätte Bürgerhaus (Ü3)/ öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren

Der Ansatz wird von EUR 214.000,00 um EUR 75.000,00 auf EUR 139.000,00 reduziert.

2.2 KST/Sachk. 0604032/ 5110000

Kindertagesstätte Brühl (Ü3)/ öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren

Der Ansatz wird von EUR 219.000,00 um EUR 17.000,00 auf EUR 202.000,00 reduziert.

2.3 KST/Sachk. 0604042/ 5110000

Kindertagesstätte Forsthaus (Ü3)/ öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren

Der Ansatz wird von EUR 225.000,00 um EUR 52.000,00 auf EUR 173.000,00 reduziert.

2.4 KST/Sachk. 0604052/ 5110000

Kindertagesstätte Bayerseich (Ü3)/ öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren

Der Ansatz wird von EUR 203.000,00 um EUR 60.000,00 auf EUR 143.000,00 reduziert.

Begründung:

*Der im Haushaltsaufstellungsverfahren gewählte Ansatz in Höhe von insgesamt EUR 861.000,00 beruhte auf der Annahme, dass mit einer angestrebten Änderung der Nutzungsordnung ab dem 1. August 2018 eine Kostendeckungsquote in Höhe von 30,00 Prozent im Kita-Bereich erreicht wird (siehe beigefügter Aufstellung). Zur Erreichung dieses Zielwertes im ordentlichen Ergebnis wurde der Ansatz für die Gebühr entsprechend angehoben. Der Zielwert hätte auch durch eine Reduzierung der Personalaufwendungen dargestellt werden können.*

*Auf Grund der -nunmehr immer noch nicht finalen- Gesetzesänderungen im Ü 3-Bereich sowie keiner feststellbaren Reduzierungen der Personalaufwendungen kann der Zielwert unter dem Status Quo im Haushaltsjahr 2018 nicht erreicht werden. Der Ansatz wird somit auf der Grundlage der aktuellen IST-Buchungen (Stand: 08.05.2018) berechnet (siehe Anhang). Zukünftige Abgänge und/oder Zugänge von Kindern innerhalb des Haushaltsjahres 2018 werden somit nicht berücksichtigt. Die Analyse der monatlichen Verläufe der Gebühren aus den vergangenen Haushaltsjahren zeigen jedoch keine wesentlichen Abweichungen.*

*Insgesamt ergibt sich nun ein Ansatz für die Gebühren in Höhe von EUR 657.000,00. Das Jahresergebnis 2017 beträgt EUR 597.630,29.*

2.5 KST/Sachk. 0606012/ 5110000

Schulbetreuung / öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren

Der Ansatz wird von EUR 407.000,00 um EUR 118.000,00 auf EUR 289.000,00 reduziert.

Begründung:

*Der im Haushaltsaufstellungsverfahren gewählte Ansatz in Höhe von insgesamt EUR 407.000,00 beruhte auf der Annahme, dass mit einer angestrebten Änderung der Nutzungsordnung ab dem 1. August 2018 eine Kostendeckungsquote in Höhe von 80,00 Prozent in der Schulbetreuung er-*



reicht wird (siehe beigefügter Aufstellung). Zur Erreichung dieses Zielwertes im ordentlichen Ergebnis wurde der Ansatz für die Gebühr entsprechend angehoben. Der Zielwert hätte auch durch eine Reduzierung der Personalaufwendungen dargestellt werden können.

Auf Grund keiner feststellbaren Reduzierungen der Personalaufwendungen kann der Zielwert unter dem Status Quo im Haushaltsjahr 2018 nicht erreicht werden. Der Ansatz wird somit auf der Grundlage der aktuellen IST-Buchungen berechnet (siehe Anhang). Zukünftige Abgänge und/oder Zugänge von Kindern innerhalb des Haushaltsjahres 2018 werden somit nicht berücksichtigt. Die Analyse der monatlichen Verläufe der Gebühren aus den vergangenen Haushaltsjahren zeigen jedoch keine wesentlichen Abweichungen.

Das Jahresergebnis 2017 beträgt EUR 273.275,39.

## 2.6 KST/Sachk. 0604012/ 5110000

Tageseinrichtung für Kinder allgemein/ öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 150.000,00 auf EUR 150.000,00 erhöht.

### Begründung:

Unter der Voraussetzung des in Kraft treten der neuen Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach sowie der neuen Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab dem 01.08.2018 kann mit einem zusätzlichen Ertrag in Höhe von EUR 150.000,00 kalkuliert werden. Aufgrund der neuen Gesetzeslage sowie daraus folgend fehlender Referenzwerte wird dieser Betrag derzeit pauschal auf der angegebenen Kostenstelle 0604012 Tageseinrichtung für Kinder allgemein erfasst. Darüber hinaus findet keine Anpassung der Ansätze zwischen Gebühren und Zuschüssen statt ("6 Stunden beitragsfrei"). Sobald Referenzwerte vorliegen, erfolgt eine Aufteilung auf die entsprechenden Kostenstellen bzw. Sachkonten.

Soll die zum Erhalt eines ausgeglichenen Haushaltes im Produktbereich 16 dargestellte Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B minimiert werden, sind weitergehende quantifizierbare Maßnahmen zu treffen (z.B. weitere Erhöhung der Gebühren, Rückführung Kita-Flex, Wiederbesetzungssperre).

## 2.7 KST/Sachk. 0604072/ 6139000

Kindertagesstätte Zauberbaum AWO / sonstige weitere Fremdleistungen

Der Ansatz wird von EUR 604.000,00 um EUR 40.000,00 auf EUR 564.000,00 reduziert.

### Begründung:

Auf Grund der nun vorliegenden Endabrechnung der AWO für das abgelaufene Jahr 2017 erhält die Gemeinde Egelsbach eine Rückzahlung in Höhe von ca. EUR 40.000,00.

2.8 KST/Sachk. 0603012/ 5003000

Kinderkrabbelgruppe/ Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume

Der Ansatz wird von EUR 11.000,00 um EUR 11.000,00 auf EUR 0,00 reduziert.

Begründung:

*Der Betrieb der Kinderkrabbelgruppe wurde eingestellt.*

2.9 KST/Sachk. 0603012/ 7128000

Kinderkrabbelgruppe/ Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Der Ansatz wird von EUR 34.100,00 um EUR 34.100,00 auf EUR 0,00 reduziert.

Begründung:

*Der Betrieb der Kinderkrabbelgruppe wurde eingestellt.*

2.10 KST/Sachk. 0605012/ 7128000

Jugendzentrum/ Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Der Ansatz wird von EUR 137.500,00 um EUR 5.000,00 auf EUR 142.500,00 erhöht.

Begründung :

*Vergabe eines Zuschusses an den Verein für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main e.V..*

**3 Produktbereich 8: Sportförderung**

3.1 KST/Sachk. 0802041/ 5640000

Egelsbacher Freibad/ Erträge aus anderen Beteiligungen

Der Ansatz wird von EUR 140.000,00 um EUR 190.000,00 auf EUR 330.000,00 erhöht.

Begründung :

*Die von den Stadtwerken Langen an das Finanzamt abgeführte Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag kann mit der Körperschaftserklärung des BgA Bäderbetriebs der Gemeinde Egelsbach wiederum erstattet werden. Dies wurde rückwirkend für die Jahre 2011 bis 2014 beim Finanzamt eingefordert sowie bereits erstattet. Der Ansatz kann dementsprechend um diesen Anteil erhöht werden.*

3.2 KST/Sachk. 0802041/ 5763000

Egelsbacher Freibad/ Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 38.000,00 auf EUR 38.000,00 erhöht.

Begründung:

Die von den Stadtwerken Langen an das Finanzamt abgeführte Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag kann mit der Körperschaftserklärung des BgA Bäderbetriebs der Gemeinde Egelsbach wiederum erstattet werden. Dies wurde rückwirkend für die Jahre 2011 bis 2014 beim Finanzamt eingefordert sowie bereits erstattet. Hierfür wurden Zinsen fällig. Der Ansatz kann dementsprechend um diesen erhaltenen Zinsertrag erhöht werden.

3.3 KST/Sachk. 0802041/ 6132000

Egelsbacher Freibad/ Aufwand für Leiharbeitskräfte

Der Ansatz wird von EUR 25.000,00 um EUR 7.000,00 auf EUR 32.000,00 erhöht.

Begründung:

Aufgrund eines längerfristigen Ausfalls eines Mitarbeiters ist zur Gewährleistung des Betriebes des Freibads die Erhöhung des Ansatzes notwendig.

**4 Produktbereich 10: Bauen und Wohnen**

4.1 KST/Sachk. 1001025/ 7020000

Grundstücke/ Grundsteuer

Der Ansatz wird von EUR 4.500,00 um EUR 7.000,00 auf EUR 11.500,00 erhöht.

Begründung :

Seit 2018 liegen grundsteuerpflichtige Grundstücke im Baugebiet Leimenkaute vor.

4.2 KST/Sachk. 1107017/ 6820000

Abwasserverband/ Porto und Versandkosten

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 2.400,00 auf EUR 2.400,00 erhöht.

Begründung :

Aufwendungen für die Kuvertierung und den Versand der Abwassergebührenbescheide.

**5 Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

5.1 KST/Sachk. 1201035/ 6165000

Straßenbeleuchtung/ Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.

Der Ansatz wird von EUR 30.000,00 um EUR 10.000,00 auf EUR 40.000,00 erhöht.

Begründung :

*Derzeit fallen Maßnahmen in Höhe von ca. EUR 27.300,00 an. Gemäß aktueller Hochrechnungen werden für Behebungen von Schäden, defekter Lampen bzw. allgemeinen Schäden an Straßenbeleuchtungen ca. weitere EUR 12.000,00 benötigt.*

**6 Produktbereich 13: Natur- und Landschaftspflege**

6.1 KST/Sachk. 1304015/ 6165000

Landschaftspflege, Lärmschutzwälle/ Instandh. v. Sachanl. Gemeingeb., Infrastr.verm.

Der Ansatz wird von EUR 70.000,00 um EUR 20.000,00 auf EUR 90.000,00 erhöht.

Begründung :

*Die Pflege zur Herstellung der allg. Verkehrssicherheit im Baumbestand ist nach der Begutachtung durch einen Baumsachverständigen in diesem Frühjahr sprunghaft gestiegen.*

*Bisher wurden ca. 15 000,00 – 20 000,00 Euro dafür veranschlagt. In diesem Jahr liegen die Kosten jedoch bei 40 000,00 Euro.*

**7 Produktbereich 16: Allgemeine Finanzwirtschaft**

7.1 KST/Sachk. 1601017/ 7354100

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Kreisumlage

Der Ansatz wird von EUR 5.097.056,00 um EUR 148.944,00 auf EUR 5.246.000,00 erhöht.

Begründung :

*Gemäß beschlossenenem Nachtragshaushalt 2018 des Kreises Offenbach wird der Hebesatz für die Kreisumlage von 31,55 % um 0,92% auf 32,47 % erhöht.*

7.2 KST/Sachk. 1601017/ 7354200

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Schulumlage

Der Ansatz wird von EUR 3.101.853,00 um EUR 25.853,00 auf EUR 3.076.000,00 reduziert.

Begründung :

*Gemäß beschlossenenem Nachtragshaushalt 2018 des Kreises Offenbach wird der Hebesatz für die Schulumlage von 19,20 % um 0,16 % auf 19,04 % reduziert.*

7.3 KST/Sachk. 1601017/ 5401090

Steuern, allgem. Zuweisungen/ sonst allgemeine Finanzausgleich des Landes

Der Ansatz wird von EUR 95.565,00 um EUR 48.565,00 auf EUR 47.000,00 reduziert.

Begründung :

*Gemäß den Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2018 unter Anwendung der "korrekten" Einwohnerzahlen (Einwohner 2016 ursprünglich prognostiziert: 11.699; tatsächlich: 11.589 Einwohner 2006: 9.570) ergab sich eine Ausgleichszahlung in Höhe von EUR 95.565,00. Gemäß aktueller Mitteilungen erfolgt die Auszahlung im Herbst 2018. Die genaue Berechnungsgrundlage sowie ob ein 100 prozentiger Ausgleich an die Kommunen erfolgt, ist derzeit noch nicht bekannt. Gemäß dem Vorsichtsprinzip wird der Ansatz auf der Grundlage dieser aktuellen Informationen um ca. 50% reduziert.*

7.4 KST/Sachk. 1601017/ 7354209

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Veränderung Rückstellung Kreis- und Schulumlage

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR -250.000,00 auf EUR -250.000,00 erhöht.

(Auflösung der Rückstellung um EUR 250.000,00)

Begründung :

*Gemäß der Verwendung des neuen Berechnungsschema für Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich (§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO) bereitgestellt vom HSGB. Das Schema orientiert sich an dem herkömmlichen Berechnungsschema von Kröckel (in: Amerkamp/Kröckel/Rauber, Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Kommentierung zu § 39 und Anhang 18), modifiziert dieses aber im durch das neue FAG erforderlichen (erheblichen!) Umfang.*

7.5 KST/Sachk. 1601017/ 5500100

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Ansatz wird von EUR 8.550.000,00 um EUR 250.000,00 auf EUR 8.300.000,00 reduziert.

Begründung :

*Der ursprüngliche Ansatz in Höhe von EUR 8.550.000,00 wurde wie folgt berechnet.*

*Steigerungsrate im Vergleich zum Vorjahr gemäß dem Finanzplanungserlass 2018-2021 ("Orientierungsdaten"): 7,50 Prozent; Damaliges prognostiziertes Jahresergebnis: EUR 8.100.000,00. Dies ergibt einen Wert in Höhe von EUR 8.707.500,00. Durch die Änderung des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (alt: 0,0022612; neu: 0,0022192) wurde der Betrag dementsprechend auf EUR 8.550.000,00 festgesetzt.*

*Das tatsächliche IST-Ergebnis 2017 beträgt EUR 8.012.411,00.*

*Mit der nun vorliegenden Mai-Steuerschätzung wurde die Steigerungsrate mit 5,20 Prozent beziffert. Die Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) nach § 101 Abs. 2 Satz 2 HGO werden durch die Angaben nicht ersetzt, zeigen jedoch einen klaren*

*Korrekturbedarf an. Darüber hinaus liegt gemäß der 1. Quartalsabrechnung 2018 im Vergleich zum Vorjahresquartal bereits jetzt ein Rückgang in Höhe von 4,18 Prozent vor.*

*Unter Anwendung des tatsächlichen IST-Wertes, der Orientierung an der neuen Steigerungsrate und der ersten Quartalsabrechnung 2018 sowie den Verteilungsschlüssel ergibt sich ein Wert in Höhe von ca. EUR 8.300.000,00. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von ca. 5,54 Prozent.*

7.6 KST/Sachk. 1601017/ 5504000

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Ansatz wird von EUR 860.000,00 um EUR 15.000,00 auf EUR 845.000,00 reduziert.

Begründung :

*Gemäß dem Finanzplanungserlass 2018-2021 ("Orientierungsdaten") sowie der Änderung des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer für die Jahre 2018 bis 2020 sowie des nun vorliegenden IST-Ergebnis 2017 in Höhe von EUR 732.246,77 ist der Ansatz anzupassen.*

7.7 KST/Sachk. 1601017/ 5553000

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Gewerbesteuer

Der Ansatz wird von EUR 5.820.000,00 um EUR 270.000,00 auf EUR 5.550.000,00 reduziert.

Begründung :

*Im 1. Quartal 2018 bestand eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von ca. EUR 530.000,00. Aktuell sind ca. EUR 5.150.000,00 (Stand: 08.05.2018) im IST gebucht. Durch geführte Gespräche mit den drei größten Gewerbesteuerzahlern sowie vorliegenden Gewerbesteuermessbescheiden sind zusätzlich ca. EUR 300.000,00 zu veranlagern.*

*Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf 370 Hebesatzpunkte festgelegt.*

*Es ergibt sich demnach eine Nachveranlagung in Höhe von 10 Hebesatzpunkten. Dies entspricht ca. EUR 100.000,00. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wird somit auf EUR 5.550.000,00 festgesetzt.*

7.8 KST/Sachk. 1601017/ 5552000

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Grundsteuer B

Der Ansatz wird von EUR 2.690.000,00 um EUR 640.000,00 auf EUR 3.330.000,00 erhöht.

Begründung :

*Nach den notwendigen Anpassungen sämtlicher Ansätze verbleibt eine Deckungslücke in Höhe von ca. EUR 621.856,00. Diese wird mit der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 136 Punkte auf 700 Punkte geschlossen. Hierdurch entsteht zusätzlich ein geringer Überschuss. Ein Hebesatzpunkt ergibt derzeit ca. EUR 4.700,00. Des Weiteren werden Nach- und/oder Neu-*

veranlagungen in Höhe von EUR 40.000,00 prognostiziert (aktuelles IST-Ergebnis EUR 2.676.281,50).

7.9 KST/Sachk. 0103027/ 6672000

Gemeindekasse/ Einzelwertberichtigung

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 75.000,00 auf EUR 75.000,00 erhöht.

Begründung:

*In Übereinstimmung mit Punkt 3 des Beschleunigungserlasses ("Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten") wurden Einzelwertberichtigungen bei den Jahresabschlüssen 2009 bis einschließlich 2014 nicht vorgenommen. Ab dem Jahresabschluss 2015 erfolgt eine Berechnung. Auf der Grundlage dieser Referenzwerte ist ein Ansatz zu bilden.*

-----

Der Gemeindevorstand beschließt weiterhin:

Folgenden Änderungen der Haushaltsansätze im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen:

**8 Produktbereich 1: Innere Verwaltung**

8.1 KST/I-Nr.: 0103017/ I0103005

Kämmerei/ Finanzverwaltung, Lizenzen, etc.

Der Ansatz wird von EUR 4.000,00 um EUR 11.000,00 auf EUR 15.000,00 erhöht.

Begründung:

*Im Investitionsprogramm des Jahres 2017 wurde bereits EUR 17.000,00 (netto; brutto: EUR 20.230,00) für den Einsatz der rw21 Workflowlösung für die elektronische Rechnungsprüfung mit der Möglichkeit zur Ablage der Rechnungen im revisionssicheren Archiv (ecm eAkte), beides im ASP-Betrieb, bereitgestellt. Auf Grund fehlender zeitlicher Ressourcen konnte dieses Projekt bis dato noch nicht umgesetzt werden. Mittlerweile wird dieses Modul direkt von der ekom21 angeboten. Hierdurch wird eine vollständige Integration in das NSK-System und dadurch eine einheitliche Benutzeroberfläche und Benutzerrechte gewährleistet. Ursprünglich sollte dies von INFOMA via Schnittstelle zu NSK integriert werden. Das nun vorliegende Angebot von der ekom21 beläuft sich auf insgesamt EUR 27.000,00. Die Vorteile liegen in folgenden Punkten: Abbildung von debitorischen und kreditorischen Prozessen (elektronische Bearbeitung von Ein- und Ausgangsrechnungen); eRechnungen-ready (Erfüllung der EU-Richtlinie für die digitale Rechnungsbearbeitung mit der eRechnung); Zeitersparnis (kürzere Durchlaufzeiten und Erhöhung der Produktivität durch medienbruchfreie Prozessabläufe), Einsparpotentiale (Wegfall von Korrekturläufen und Vermeidung von Kontierungsfehlern durch Plausibilisierung aus dem Finanzwesen), Transparenz (jederzeitiger Überblick über den Prozess-Status auf Grund der durchgängigen elektronischen Bearbeitung) und Kosteneinsparungen (reduzierte Kosten durch den Wegfall von Papier, Druck und Porto*

sowie geringerer Ressourcenverbrauch, verbesserte Einhaltung von Zahlungszielen). Die jährlichen laufenden Kosten werden sich auf ca. EUR 6.300,00 belaufen.

8.2 KST/I-Nr.: 0102031 / I0102004

EDV-Abteilung/ EDV-Ausstattung und Netzwerk

Der Ansatz wird von EUR 28.000,00 um EUR 35.000,00 auf EUR 63.000,00 erhöht.

Begründung:

*Kosten für die Digitalisierung des Sitzungsdienstes.*

8.3 KST/I-Nr.: 0102031 / I0102005

EDV-Abteilung/ EDV, Lizenzen für DV-Software

Der Ansatz wird von EUR 7.000,00 um EUR 5.000,00 auf EUR 12.000,00 erhöht.

Begründung:

*Einführung und Nutzung des neuen Friedhofsprogramms efi21.*

**9 Produktbereich 6: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

9.1 KST/I-Nr.: 0606035 / I0606012

Kinderspielplätze/ Spielplätze, Spielgeräte usw.

Der Ansatz wird von EUR 35.000,00 um EUR 50.000,00 auf EUR 85.000,00 erhöht.

Begründung:

*Gemäß den Beschlüssen der 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 9. Mai 2018 sind für den Bau eines Pumptracks sowie eines Bolzplatzes insgesamt EUR 50.000,00 bereitzustellen.*

**10 Produktbereich 9: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

10.1 KST/I-Nr.: 0901023 / I0901012

Regionalpark RheinMain/ Raddirektverbindung Frankfurt - Darmstadt

Der Ansatz für das Jahr 2018 beträgt EUR 1.100.000,00.

Der Ansatz für das Jahr 2019 beträgt EUR 760.000,00.

Der Ansatz für das Jahr 2020 beträgt EUR 500.000,00.

Für das Jahr 2019 besteht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von EUR 760.000,00



Über die Summe von EUR 600.000,00 im Jahr 2018 sowie über eine Teilsumme der Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2019 in Höhe von EUR 160.000,00 € ist ein Sperrvermerk gesetzt.

Der Sperrvermerk über diese Summe in Höhe von EUR 760.000,00 wird aufgehoben.

Begründung :

*Der Sperrvermerk über die Summe von EUR 760.000,00 war unter anderem wegen den nicht geklärten Standards für eine Radschnellverbindung vorgesehen worden. Zwischenzeitlich liegen die ersten Kostenberechnungen nach den festgelegten Standards vor. Da die Standards festgelegt sind, ist der Sperrvermerk auf Grund des Zeitfortschritts nicht mehr erforderlich. Der Gemeindevertretung wird zum Thema Radschnellverbindung eine eigene Vorlage in der 16. Sitzungsrunde vorgelegt.*

**11 Produktbereich 10: Bauen und Wohnen**

11.1 KST/I-Nr.: 1001025 / I1001095

Grundstücke/ Grundstücke, Veräußerung unbebaute Grundstücke

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 206.000,00 auf EUR 206.000,00 erhöht.

Begründung :

*Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Dieser Sachverhalt wird im außerordentlichen Ergebnis auf dem Sachkonto 5910000 „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen“ dargestellt. Der Ansatz wird auf diesem Sachkonto und der oben dargestellten Kostenstelle entsprechend angepasst.*

**12 Produktbereich 11: Ver- und Entsorgung**

12.1 KST/I-Nr.: 1106013 / neu

Abfallbeseitigung/ neu

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 350.000,00 auf EUR 350.000,00 erhöht.

Begründung :

*Erwerb der Anteile der ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH. Gegenstand des Unternehmens sind Entsorgungsdienstleistungen aller Art, insbesondere das Einsammeln und Befördern von Abfällen für die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 300.000,00 €. Am Stammkapital sind beteiligt: a) Die Stadt Langen – Kommunale Betriebe Langen – mit einer Stammeinlage von 225.000,00 €, b) die Gemeinde Egelsbach mit einer Stammeinlage von 75.000,00 €. Anmerkung: Durch den Erwerb der Beteiligung an der ASG wird die Gemeinde Egelsbach nicht nur am Stammkapital, sondern entsprechend der Beteiligung (25%) am gesamten Wert der ASG (z.B. auch an der bestehenden Kapitalrücklage) beteiligt, weshalb der Kaufpreis über die Stammkapitalbeteiligung von 75.000,00 EUR hinausgehen wird. Der*

Kaufpreis könnte sich auf ca. 350.000,00 EUR belaufen, wobei diese Angabe nur einer ersten groben Orientierung dient.

### **13 Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

13.1 KST/I-Nr.: 1201015 / I1201024

Gemeindestraßen/ Gemeindestraßen, Erneuerung Siemensstraße

Der Ansatz wird von EUR 460.000,00 um EUR 460.000,00 auf EUR 0,00 reduziert.

#### Begründung :

*Auf Grund der derzeitigen Diskussion über die Abschaffung von Straßenbeiträgen sowie der zeitlichen Komponente (Erhalt der Haushaltsgenehmigung erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2016) wird diese Position nicht mehr aufgeführt.*

13.2 KST/I-Nr.: 1201015 / I1201025

Gemeindestraßen/ Gemeindestraßen, Erneuerung Erich-Kästner-Straße

Der Ansatz wird von EUR 590.000,00 um EUR 590.000,00 auf EUR 0,00 reduziert.

#### Begründung :

*Auf Grund der derzeitigen Diskussion über die Abschaffung von Straßenbeiträgen sowie der zeitlichen Komponente (Erhalt der Haushaltsgenehmigung erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2016) wird diese Position nicht mehr aufgeführt.*

13.3 KST/I-Nr.: 1201015 / I1201093

Gemeindestraßen/ Gemeindestraßen, Straßenbeiträge

Der Ansatz wird von EUR 420.000,00 um EUR 420.000,00 auf EUR 0,00 reduziert.

#### Begründung :

*Auf Grund der derzeitigen Diskussion über die Abschaffung von Straßenbeiträgen sowie der zeitlichen Komponente (Erhalt der Haushaltsgenehmigung erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2016) wird diese Position nicht mehr aufgeführt.*

13.4 KST/I-Nr.: 1207013 / I1207012

ÖPNV/ ÖPNV, Umgestaltung Bushaltestellen 3. BA

Der Ansatz für das Jahr 2018 beträgt EUR 160.000,00.

Der Ansatz für das Jahr 2019 beträgt EUR 120.000,00.

Der Ansatz des Jahres 2019 in Höhe von EUR 120.000,00 wird in eine Verpflichtungsermächtigung umgewandelt.

### Begründung :

Bisher war geplant, dass der Bau der Haltestellen jahrgangsweise stattfindet und dann jedes Jahr eine Ausschreibung für den entsprechenden Teil stattfindet. Wegen der guten Konjunktur- und Auftragslage in der Tiefbaubranche ist es zweckmäßiger, dass der Bau der Haltestellen in einem Paket zusammen mit anderen (Tiefbau-)Maßnahmen ausgeschrieben wird. Dadurch erhofft sich die Gemeinde Egelsbach auskömmliche Angebote und für die Auftragnehmer eine längere kalkulierbare Auslastung (Bauzeitfenster 09/2018 – 06/2019).

Damit die Aufträge für 2019 erteilt werden können, ist es notwendig, dass für die geplanten Mittel in 2019 in Höhe von EUR 120.000,00 eine Bindung eingegangen werden kann.

### **Weitere Änderungen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Jahr 2018:**

- § 5\*:  
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:
  1. Grundsteuer
    - a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf 564 v.H.  
(Grundsteuer A)
    - b) Für Grundstücke auf 700 v.H.  
(Grundsteuer B)
  2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

\*Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom xx.xx.xxxx (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

### **Weitere Änderungen / Ergänzungen im Haushaltsplan:**

- Bei der Internen Leistungsverrechnung (ILV) werden die "Kosten für den Hochbau" (Konto 9500100) gemäß dem Quadratmeter-Schlüssel der entsprechenden Liegenschaften neu verteilt.
- Die Ansätze der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2019-2021) werden korrespondierend angepasst. Hierbei ist notwendig, weiterhin ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis vorzuweisen. Der Ansatz für die Gewerbesteuer muss ab dem Jahr 2019 nach dem derzeitigen Stand auf EUR 5.000.000,00 reduziert werden. Die zum Erhalt eines ausgeglichenen Haushaltes notwendigen Mittel für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit der entsprechenden Darstellung der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B herbeigeführt.

### Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n) (2 x SPD, 2 x WGE, 2 x Grüne 2 x CDU), 1 Gegenstimme(n) (1 x FDP), 1 Stimmenthaltung(en)

### Beschlussempfehlung:

Annahme der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL-31/2018 betr.: „3. Änderung zum Haushaltsplan 2018“ inklusive der heute beschlossenen Änderungen.

19.	<b>Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018</b>	<b>VL-15/2018</b>
-----	---	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der dem Beschluss als Anlage beigefügte Entwurf einer Hebesatzsatzung für das Jahr 2018 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n) (2 x SPD, 2 x WGE, 1 x FDP), 1 Gegenstimme(n) (1 x CDU), 3 Stimmenthaltung(en) (2 x Grüne, 1 x CDU)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL-15/2018 betr.: „Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018“.

20.	<b>Anträge der Fraktionen</b>
20.1	<b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>
20.1.1	<b>Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2018 betr: "Pestizidfreie Kommune des BUND " beitreten" sowie Antrag 06-2018 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2018 betr.: "Verzicht von Glyphosat"</b>

Gv.in Claudia Zscherneck (SPD) begründet den SPD-Antrag.

Es kommt zu einer kurzen Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt. Gv. Harald Eßer (Grüne) kritisiert den Antrag.

Gv.in Claudia Zscherneck (SPD) ändert den Text der Beschlussvorlage wie folgt ab: Das Wort „Pestizide“ soll durch „Glyphosat“ ersetzt werden.

Wortlaut des geänderten Änderungsantrages der SPD-Fraktion:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

„Das Egelsbach

1. Ab sofort/schrittweise auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) kein Glyphosat einsetzt.
2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Glyphosatverzicht verpflichtet.
3. Bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte initiiert.
4. Bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung ein Verbot des Einsatzes von Glyphosat in Pachtvertrag verankert.
5. Private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zur glyphosatfreien Bewirtschaftung auffordert. (Beispielsweise eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft)
6. Bürger\*innen über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt informiert und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzeigt.“

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n) (2 x SPD, 1 x WGE, 1 x Grüne 1 x CDU, 1 x FDP), 1 Nein-Stimme(n) (1 x Grüne), 2 Enthaltung(en) (1 x WGE, 1 x CDU)

Durch die Annahme des weitergehenden Antrages der SPD **entfällt der Antrag Nr. 06-2018 „Verzicht von Glyphosat“ der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen**, über ihn wird daher nicht mehr abgestimmt.

<b>20.2</b>	<b>Interfraktionelle Anträge</b>
<b>20.2.1</b>	<b>SPD- und WGE-Fraktion Antrag 03-2018 "Gefahrenstelle im Ortskern entschärfen" ersetzt den im BUA am 24.04.2018 geschobenen SPD- und WGE-Antrag Nr. 02-2018 ohne Datum betr.: "Schulweg für Egelsbacher Grundschüler sicherer machen"</b>

Wortlaut des Antrages:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, mit welchen Maßnahmen und hierfür erforderlichen Kosten die Verkehrssituation an der Kreuzung Schulstraße / Bahnstraße / Lutherstraße / Ernst-Ludwig-Straße zu verbessern ist.

In diesem Zug wird auch der Bürgermeister als Ordnungsbehörde gebeten, zu prüfen, ob es zur Sicherheit und Verbesserung des Radverkehrs sinnvoll ist, die Ernst-Ludwigstraße zwischen Schulstraße und Heidelberger Straße um einen Fahrradstreifen für das Fahren gegen die Einbahnstraße zu erweitern.“

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme des SPD- und WGE-Fraktion Antrages 03-2018 "Gefahrenstelle im Ortskern entschärfen".

Uwe Gärtner  
Stellv. Ausschussvorsitzender

Norbert Mahr  
Schriftführer